

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/13868 –

Drohungen und Anzeigen durch sog. Querdenker an Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13868 – vom 9. Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz haben Drohschreiben von sog. Querdenkern erhalten?
2. Wie viele Schulleiter an Schulen in Rheinland-Pfalz sind von sog. Querdenkern bedroht worden?
3. In wie vielen Fällen wurden Schüler durch Schreiben von sog. Querdenkern an Schulen in Rheinland-Pfalz bedroht?
4. In wie vielen Fällen wurden Anzeigen von sog. Querdenkern gegen Schulleiter an Schulen in Rheinland-Pfalz erstattet?
5. In wie vielen Fällen davon wurden Verfahren eingeleitet?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung gibt es in Rheinland-Pfalz keine zentral gesteuerte Organisation der Verweigerer der Corona-Maßnahmen wie beispielsweise einen Ableger der Bewegung „Querdenker 711“, wohl aber einige regionale Gruppen, die sich entweder explizit auf die Querdenker beziehen oder aber eigene Namen wählen. Da bundesweit tätige Aktivisten Muster-schreiben und andere Texte im Internet zur Verfügung stellen, ist es bei zum Teil anonymen Verteilungen entsprechenden Materials im Kontext Schule oftmals nicht erkennbar, ob hier Einzelpersonen oder eine Gruppierung beteiligt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die zur Ermittlung der erfragten Daten erforderliche Umfrage bei allen Schulen ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

Der ADD sind vereinzelt Drohungen am Telefon und per Mail an Schulleitungen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen an Schulen gemeldet worden, teilweise wurden dabei Strafanzeigen z. B. wegen Körperverletzung oder Nötigung angedroht. Ob es dabei um sogenannte Querdenker im Sinne der Fragestellung handelte, ist nicht bekannt.

In Rheinland-Pfalz verschickte Rundmails und Beschwerdebriefe sowie verteilte Plakate und Flyer von Maskengegnern enthielten keine expliziten Drohungen.

Eine angekündigte größere Aktion von Maßnahmen-Verweigerern am 9. November 2020 fand nicht statt. Die ADD hatte die Schulen über die Aktion informiert.

Zu Frage 4:

Die Polizei Rheinland-Pfalz registrierte bis 30. November 2020 vier Strafanzeigen gegen Schulleiterinnen und Schulleiter wegen des Verdachts von Straftaten im Kontext der Umsetzung von Maßnahmen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung an rheinland-pfälzischen Schulen.

Auch wenn die Anzeigenden offensichtlich den Pandemiebekämpfungsmaßnahmen kritisch gegenüberstehen, liegen in keinem Fall konkrete polizeiliche Erkenntnisse im Hinblick auf eine Zugehörigkeit zur Initiative „Querdenken 711“ oder anderen Organisationen dieses Spektrums vor.

Zu Frage 5:

Die Polizei leitete in allen Fällen strafrechtliche Ermittlungsverfahren ein und informierte die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft zur Prüfung einer möglichen strafrechtlichen Relevanz.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär